



J. C. B.

129

T 56

V 10
R 2



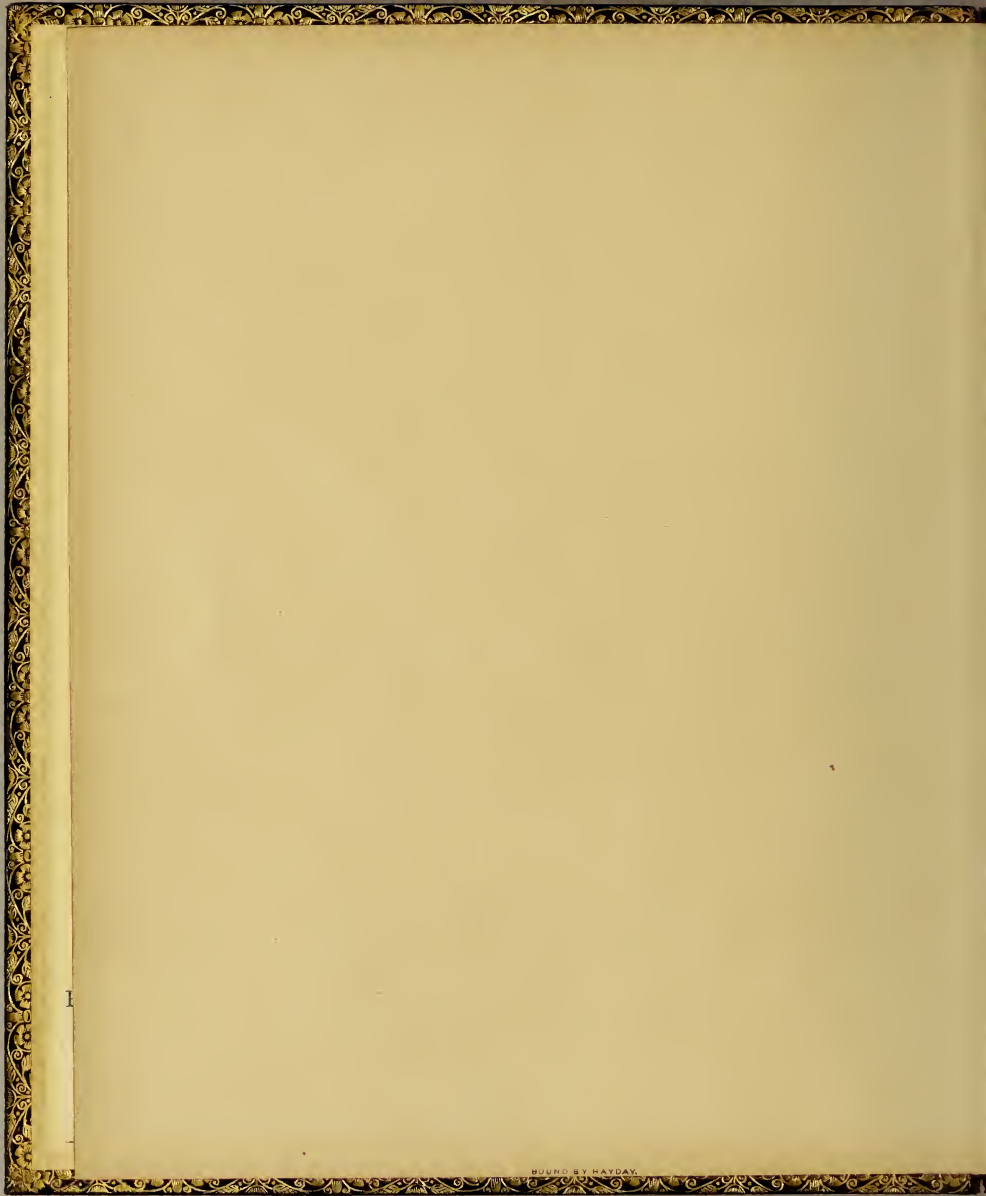
John Carter Brown.

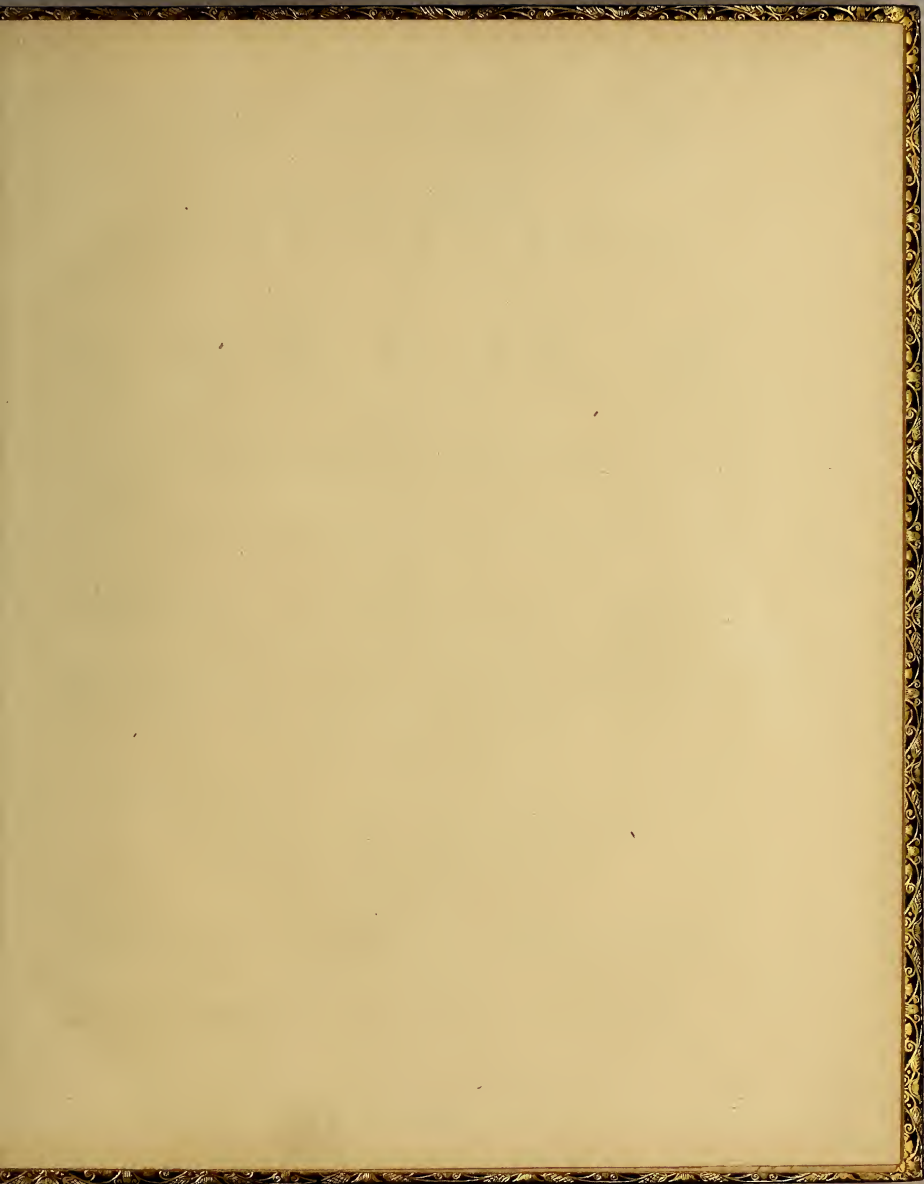
PENNSYLVANIA, Eine Nachricht wegen der Landschaft
 Pennsilvania in America Welche jungstens unter
 dem Grossen Siegel in Engelland an William Penn,
 4to, *fine condition, mor. extra, by Hayday,*

Amst. 1681

This earliest German account of Pennsylvania is a book of the
 greatest rarity.







Eine

MAJESTÄT

wegen der Landschaft

PENNSILVANIA

in

AMERICA:

Welche

Jüngstens unter dem Grossen Siegel

in

ENGLAND

an

William Penn, &c.

Sambt den Freyheiten und der Macht / so zu behöriger
guten Regierung derselben nötig/
übergeben worden/
und

Zum Unterricht derer / so etwan bereits bewogen / oder noch
möchten bewogen werden / umb sich selbstn darhin
zu begeben / oder einige Bediente und Gesinde
an diesen Ort zu senden / hiermit
kund gethan wird.

Aus dem in London gedrucktem und aldar bey Benjamin Clarck,
Buchhändlern in George-Yard Lombard-street befindlichem
Englischen übergesetzt.

Nebst beygefügetem ehemaligen im 1675. Jahr gedrucktem
Schreiben des oberwchnten Will. Penns.

In Amsterdam / gedruckt bey Christoff Cunraden,
Im Jahr 1681.

JOHN CARTER BROWN

Der Übersetzer an den geneigten Leser.

Wie schwer/ ich will nicht eben sagen/ unmöglich es sey/ die eigent-
liche Bedeutung etlicher Redens-arten/ sonderlich in denen alten
Gesetzen und Gebräuchen/ eines frembden Landes und der sel-
ben Sprache in die Hoch-Teutsche behörlichen und deutlichen überzutra-
gen/ ist denen/ so der gestalt darmit umgangen/ satsam wissend; Der o-
halben habe ich alhier nicht vor unbeduehm zu seyn erachtet/ so wohl an
etlichen örtern die Englische Wörter/ als auch am Ende eine kurze Aus-
legung über einige wenige derselben beyzufügen/ der guten Hofnung/ es
werde der freundlich-gewillere Leser mir solches nicht allein nicht verar-
gen/ sondern vielmehr/ gleichwie es von mir gemeinet/ im besten auf-
nehmen.

Eine Nachricht
wegen der Landschaft
P E N N S I L V A N I A
in
A M E R I C A ,

Unter dem Grossen Siegel in
E N G E L L A N D
übergeben an.

William Penn, &c.



Nachdem mir (durch die gnädige Vernehmung Gottes und die Gerechtigkeit-liebende Begünstigung des Königs) eine Landschaft in America zugefallen / so hielt ich es nicht allein meine Schuldigkeit / sondern auch meines ehelichen Nutzens zu seyn / solches der Welt etlicher Massen kund zu thun / damit so wohl die unstrige als auch andere / so sich selbst oder ihre Haushaltungen über die See zu bringen geneigt / ein anderes Land / so zu ihrem be-lieben stehet / finden möchten ; Und in fall es sich begeben sollte / daß ihnen der Ort / die Bedingungen / und die Verordnungen (um so viel uns der Anfang der Sachen einiges absehen noch vergönnet) anständig / sie sich so denn mit mir in solche hernach beschriebene Landschaft niederlassen könnten.

Ehe ich aber wegen meiner eigenen Sache etwas gedенcke / so will ich die Freyheit nehmen / vorhero erstlich ein wenig von der Nutzbarkeit einer Neuanbauung und Bewohnung (Colonies) eines Orts ins gemein zu handeln / und denen Gegenwärtigen hierinnen begegnen.

Denn die Neuanbauungen und Bewohnungen der Orter seynd der Saamen des Volks / so durch die vorforges kluger und volkreicher Län-der angefangen und erhalten werden / als befindende / daß solches zu Vermehrung des menschlichen Geschlechts / und fortsetzung Handels und Wand-els sehr zuträglich seyn.

Etliche der weisesten Leute / verüßte der Geschicht-beschreibungen / haben ihren grossen Nach-ruhm durch dieses vornehmen und solche Dienste billich erlangt. Wir lesen in der H. Schrift von der grossen Ehre / so Moses, Jochua und Caleb hierdurch bekommen / und wie preiswürdig in den Griechischen Geschichten des Lycurgi, Thesei, und der Griechen / so in Asia dergleichen Neue Anpflankungen gemachet / erwehnet wird. In solchen mangelt auch den Römern zum Lobe ihrer Leute nichts; sie hatten einen Romulum, einen Numam Pompilium, die nicht nur die Völcker / die sie sich ihnen unterthänig machten / zu recht brachten / sondern solche auch zu guten Sitten gewehnten / so daß man von ihnen wohl sagen kan / daß sie vielmehr ihr Barbarisches Wesen / als sie überwunden.

Aber dieser keiner ließ sich nicht einmahl träumen / als ob hierdurch das Volk oder dessen Wohlfarth in Abgang gebracht würde. Denn die Ursachen / daß einige dieser Stände und Reiche ins abnehmen geriethen / waren nicht ihre Neu-anbauungen / sondern ihre Verschwendungen und verdorbene Sitten / in dem / da sie ihre alte Lehren und Underweisungen / wodurch die Tugend und der Fleiß unterhalten und belohnet wurde / lieberlichen zu achten aufingen / und übergaben sich selbst zu der Lustbarkeit und dem Weibischen Wesen / so brachten sie ihre Geister darnieder / und verderbeten ihrer Sitten-Gesetze / weswegen es unmöglich / daß nicht ein Volk / auf so eine Art / müsse zu grunde gehen. Derohalben so verwerffe ich mit gutthem Recht die gemeine Meinung gegen die Neuanbauungen: daß solche Engelland schwächen solten; dardurch es klärlichen reicher gemachet und also gestärket wird. Welches ich kützlichen dergestalt erweise:

1. Dieser Leute Fleiß / so sich in eine ausländische Anbauung begeben / schaffet dorten viel mehr Nutzens / als wenn sie zu Haus verblieben / denn was durch ihre Arbeit wird zu wege gebracht / das ist von weit grösser Nutzbarkeit / als in diesem Lande; Zum Exempel: wie viel mehr Nutz bringet in Jamaica oder Barbados ein angebaueter Acker / als in Engelland? Es ist bekannt / daß es dreymahl mehr ist / und was hiervon komt / das gehet nach Engelland / und wird gemeinlich mit Englischen Zurwachs und Zubereitungen / (English Growth and Manufacture) bezahlet. Ja selbst in Virginia siehet man / daß einer / wenn er nur so zünlich / nicht eben so sonderbar fleißig seyn will / kan bey 3000. Pfund Tobacco und 20. Barrels Korn jährlich erbauen: Er kan sich selbst ernehren / und bringt noch über das so viel Kauffmanschafft in Engelland / darvor er wiederum anderes Gewächs und Handelswaren mit sich zurük nimmet / welches denn vielmehr austrägt / als was er etwan / wenn er da geblieben were / anwenden können.

Darben

5

Darbey ist auch noch zu bemercken/ daß die 3000. Pf. Tobacco machen an Zoll vor den König 3000. Doppelpfeuning/ welches 25. Pfund Sterling oder 111. Reichsthl. und ein halb. Kopffst. ausmachen. Welches ein absonderlicher Zugang ist.

2. Dieweil dardurch mehr zu wege / und hier ins Land gebracht / denn verzehret wird / so muß es alsdenn aus und in andere Länder in Europa geföhret werden / welches entweder Geld / oder anderes / so an solchen Orten zu bekommen / und dergestalt eben dasselbige Ding ist / einbringet : und dieses ist darzu ein grosser Vortheil vor Englische Kauff- und Seelente.

3. Diese so sich alhier nicht nur nicht verheyrathen / sondern auch kaum leben und Kleider schaffen konten / die heyrathen aldar / und bestäten drey-mahl mehr in allen Nothwendig- und Bequehmlichkeiten (und nicht wenig noch darzu zum Zierath) vor sich selbst und ihre Weiber und Kinder / so wohl in Kleidungen / als Hausrath ; welches dem aus Engelland kommet / so / daß ich sagel es sey unmöglich / daß Engelland nicht einen ansehnlichen Gewinnst dardurch haben solte.

4. So ist zu beobachten / daß solche Anbaumngen viel hundert Schiffe und viel tausend Seelente erfordern / welches unterschiedlichen absehen nach eine sonderbare Zuträgigkeit vor Engelland seyn muß / dieweil es eine Insel und von Natur vor allen anderen Orten in Europa zum Schifsen bequehm geordnet ist / diesem folgen nun noch andere hizu gehörige Arbeits- und Werckleute / als Schiff-baumeister / Zimmerleute / Säger / Holzhauer / Nagelmacher / Schreiner / Kleider-händler / Farb verkäuffere / Säiler / Eisen-händler / Kaufleute die nach Osttenwards handeln / Zimmerholzverkäuffere / und die Speiswahren haben / mit noch viel andern / dorer sich die Schiffleute unümbgänglichen bedienen müssen. Woraus dem unschwer abzunehmen / daß der Gegenwurf (als ob New-anbaumngen und Bewonungen Engelland nachtheilig weren) zum wenigsten von keiner Stärke sich befunde. Insonderheit wenn man betrachtet / wie viel tausend Moren und Indiamer mit Kleider / mancherhand Werckzeug und Hansgeräth aus Engelland versehen werden / und daß mehrertheils jener ihre Arbeit hieher gebracht wird / welches die Englischen Herrschaften an Reichthum und Völkern vermehret.

Aber es wird ferner vorgegeben : Man handele ungebührlich mit Engelland in dem / daß man allzuviel Völk aus solchem wegziehe / denn es were ist im Lande nicht mehr so volkreich / wie zuvorig. Ich sage dessen seyud gang andere Ursachen / und zwar :

1. Das Landvolck hat sich so sehr angewöhnet/ ihre Kinder in der Edel-
 leute Dienste zu geben/ oder schicken sie in die Städte Handwercke zu lernen/
 weshalber der Landbau verabsseumet wird/ und diese werden durch die
 Gewohnheit eines so sanften und gemächlichen Lebens zu d. r Arbeit auf
 dem Lande hernacher untauglich.

2. Die Hoffart in der Aufwartung und des Gefolgs ist heut zu
 Tage so groß und allgemein/ daß/ da sonst ein Mann/ der jährlichen auf
 1000. pf. Sterling (oder 4444. Reichsth. 2. Kopffstücke) einkommens hattel
 ehemals nur etwan 4. oder 5. Diener hielt/ ein solcher hält igo wohl mehr als
 zweymahl so viel; Er muß einen Edelmann haben/ der in seinem Zimmer
 auf ihn wartet/ einen Kutscher/ ein paar Stallknechte/ einen Taffel-
 decker/ einen Koch/ einen Gärdner/ 2 oder 3 Laquyen. anch noch wohl
 einen Jäger/ und Falkenritzer/ die Frau eine Adelige Aufwärterin/ und
 so viel darzu gehörige Mägde. Von diesem wusten unsere Vorfahren eines
 gleichmäßigen Standes nichts; Dieses hindert den Pflug und die Milch-
 kammer/ von welchen sie weggenommen werden/ und an stat daß man die
 Leute zu Mänilicher Arbeit anhalten solte/ so werden sie durch das leicht-
 fertige und wollüstige Leben Weibisch. Und was das ärgeste mit ist/ so
 heyrathen wenig von solchen Leuten/ ob schon viel derselben sonst übel
 leben/ und wenn es ja noch geschichet/ so ist es/ wenn sie bereits alt seynd.
 Die Ursach dessen ist gang klar/ dieweil eine eigene Haushaltung auf ihren
 Kosten dergestalt/ wie sie es bey ihren Strzen haben/ und gewöhnet
 seyn/ zu führen/ ihnen zu schwer und kostbar fällt/ und wissen doch nicht/ wie
 sie wohl genauer leben könten. Also daß ihrer allzuviel ihre Lustbarkeiten
 lieber an eine übel/ gewohnte Lebens-art/ als um ehrlich zu heyrathen
 und zu arbeiten/ anwenden/ indem die igtiger zeit gebräuchliche Ver-
 schwendungen und Faulheit/ ihnen zu heyrathen/ und auch die
 darans folgende Kosten/ nicht gestatten. Alles dieses hindert die
 Vermehrung des Volckes. Seynd es Manns-Leute/ so werden sie öffters
 Kriger/ oder Spieler/ oder Räuber; Und so es Weibes-Leute/ so burzen
 sie sich manchemahl zu einem bösen Narckte gar zu schön heraus/
 und viel lieber/ als daß sie sich wiederum in die Milchammer solten ein-
 finden/ oder etwas ehrliches wiederum arbeiten. Weshwegen es denn geschichet/
 daß so wohl das Geschlecht des Volcks abnimmet/ als daß auch das
 was von ihnen fortstammet/ verdorben ist.

3. In alten Zeiten/ so verzehreten die Vornehmen und der Adel ihre
 Einkünfte auf dem Lande/ und dadurch wurden die Leute auf dem Lande
 beygehalten/ auch ihre Bediente heyratheten/ und sassen auf erträglichen Zins
 und

7
und Gehühnß unter ihrer Herren Günst/ und dieses machte die Derer volck-
reich; Nun aber weil die Grossen die Statt allzusehr lieben / und sich zu
London auffhalten / so ziehen sie auch viel Volck / so auff sie wartet / mit sich/
welche entweder gar nicht heyrathen / oder so es geschiehet / so wenden sie ihren
schlechten Verdienst in ein kleines Krämbgen an / derer denn so viel seynd / daß
eines dem andern zum Raube wird.

4. Wenn nun dergestalt das Land nachlässig gehandelt / und keine ge-
ziemende Gleichheit zwischen den Handlungen / und dem Landbau/
der Statt und dem Lande gehalten wird / so bekommt der arme Land-mann
doppelte Arbeit / und kan (aus Mangel der Hände) seine Landerwey zu ei-
nem Nutzen / wie sie vormalß wohl ehe gebracht / nicht bestreiten / und behan-
deln / nichts desto weniger ist er gehalten / die alten darauffstehende Zinsert
und anderes abzustatten / welches denn machet / daß das Gefinde / und die
Kinder / so kein Handwerk gelernt / alleine verbleiben / zum wenigsten
in ihren jungen Jahren. Welches eben auch die Vermehrung der Leute
verhindert.

5. Das Vermindern von etlichen Wahren / die auff dem Lande zube-
reitet wurden / (Country-manufactures) (allwo man vor das Volck keine
Anstalt gemachet / damit es auff eine andere Art hette leben können) verur-
sachet viel arbeitsahme Leute ihr Brod anderswo und außwärtig zu suchen/
und giebet hingegen denen Nachlässigen eine Gelegenheit zu faullängen
und zu betteln / oder sonst etwas libeles zu stiften / dardurch es in dem Lande
völl von Bettlern krübbelt und wübbelt. Vor diesem sahe man selten
einen Almosen bitten / auffer blinde / lahme und sehr alte Leute / nun
aber siehet man in den Stätten und auff dem Lande wol tausend Manns-
und Weibes-Leute / so jung und gesund / und zur Arbeit tauglich / mit falschen
Bettel-Briefen und Zeugnißsen auff und nieder lauffen / und da wird keine
Sorge getragen / daß man solches hermin-schweifffende Gefindlein entweder
abscrectte / oder zur Arbeit anhielte / welches das Land so wohl an Volck / als
wegen der Arbeit / sehr schwächet.

Lasset mich hier noch mit befügen / daß das verderbliche unmordentliche
Leben in diesem Königreiche nicht allein viele / wenn sie noch geheyrathet ha-
ben / zum Kinder zielen untuglich / sondern daß sie auch nicht einmahl ihre
halbe Lebens-Zeit wegen ihrer Unmäßigkeit aufzuleben / gemachet hat/
welches in scharffer Vollziehung dessen / was unsere herrliche Ge-
setze gegen die Verderbung guter Sitten geordnet / hätte mögen verweh-
ret werden.

Diese

Diese und dergleichen Übel seynd der rechte Grund / warum das Volk auff dem Lande so abnimmet / ich will von der Pest und dem Creleg nichts gedencken: Grätze und Flecken können sich zwar über die Verminderung des Volks nicht beklagen/indem sie mehr/als jemals angefüllet seyn/insonderheit London. Welches doch dem Landmanne zu diesem Segenwurff billich Ursach gibt.

Und laß es seyn/das auch noch dieser etliche nach den Neuen Anbauungen sich begeben / jedoch wenn man die Kirchspiel in Engelland zehlen/ und wie viel mehr leben als sterben / auch wie viel mehr gehohren als begraben werden/rechnen wird / so soll sich finden / das nicht der vierdte Theil von dem jährlichen Zuwachs des Volks nach den neuen Anbauungen übergehelt/ und wenn sie da seynd / so seynd sie deswegen nicht auß Engelland (wie ich bereits gefaget) verlohren / indem das solche von darauß mit vielen Kleidungen/ Hausgeräth / Werckzeug und dergleichen Nothwendigkeiten versehen werden / und dieses in grösserer Menge / als ihnen für ihren Zustand allhier würde nötig gewesen seyn / oder sie hätten kauffen können; Die allhier gang herunter/ wo nicht gar arm waren / befinden sich dort wohl; seynd auch nun darzu selbst Meister oder Herren über ihr Gesinde / da sie hier keines hatten/und konten sich kaum selbst hinbringen; Es trägt sich vielfältig zu/ das dieser etliche/ wenn sie alldar durch ihren Fleiß und guten Fortgang etwas gesamlet haben / wiederum zurück kehren / und in Engelland ihren Reichthum niederlegen / deren einer in so einem Zustande / solte wohl offtmahls 20. seines gleichen/die so seynd/wie er ware/ ehe er dahin kam/ aufkauffen.

Dieses nun umb so weit das/was die Nutzbarkeit der Neuen Anbauungen betrifft / zu rechtfertigen / worinnen ich nicht meinen eigenen Nutzen zubeaugen/ sondern mein Urtheil vorzustellen gesucht. Welches ich wohl an alle bescheidene und verständige Leute ungescheneet überlassen mag.

Nun aber will ich fortfahren/ und von dem / was mich selbst angethet/ Nachricht geben:

1. Will ich sagen / was etwan an dem Ort / oder in dem Lande möchte nötig seyn.
2. Werde ich die Verordnungen in etwas berühren.
3. Will ich die Bedingungen darlegen.
4. Meine Meynung eröffnen/ was vor Leute dahin zu reisen bequehm.
5. Was vor Werckzeuge / Hausrath / und Kaufmanschaften

Schaffen mit zu nehmen sind/ nebenst den Reise-Kosten/
und was am ersten dorten zu thun / und eine Zeitlang zu er-
warten stehet.

6. Und letztlich will ich einen Aufzug des deshalb auß-
gefertigten Offenen Briefs unter dem grossen Siegel in En-
land geben / damit man wegen der mir darbey übergeben-
nen Gewalt und des Zustands einige Nachricht habens
möchte.

I. Etwas wegen des Orts.

Der Ort ligt 600. Englische Meylen näher der Sonnen als Engell-
land. Denn Engellands Anfang ist in dem 50. Grad und 10. Minut.
nach der Nord-Breite. Und dieser Ort fänget an im 40. Grad. Welches
ungefehr in der Breite ist / als Neapolis in Italien / oder Mompelier in
Frankreich. Ich will wenig zu dessen Lob sagen / umb etwan jemandes
hierzu ein Verlangen zu erwecken / was ich auch schon wegen des Grundes/
der Luft und des Wassers mit Wahrheit schreiben könnte / dieses soll mich
vergnügen / daß solches Land zuferderst durch den Seegen Gottes / und denn
der Redlichkeit und Auerdroffenheit der Menschen ein gutes und fruchtbah-
res Land seyn möchte.

Wegen der Schiffarth wird gesagt / daß es zwey gute Gelegenheiten
habe / die eine / daß es 180. Englische Meilen an dem Delaware Fluß lieget/
das ist ohngefehr 70. Englische Meilen / ehe man an den Wasser-Fall
kommet / allwohin ein Schiff von 200. Tonnen segeln kan. (in welchen etli-
che Krümmen und kleine Hasen seynd / von dannen die Schiffe noch fernere/
als der Fluß gehet / in das Land kommen können) Und auch über dem Was-
ser-Fall vor Nachen und Schaluppen : so weit sich / wie ich berichtet
bin / das mir in dem Briefe übergebene erstrecket. Die andere Gelegenheit
ist durch Chesapeake-Bay.

Von Zimmet- und anderem Holze seynd unterschiedene Arten zu dem
Gebrauch der Menschen.

An Vögeln / Fischen und wilden Thieren / wird gesagt / daß es all-
dar die Fülle habe.

Was die Unterhaltungs- und Lebens-Mittel / nach unserer
Englischen Art belanget / kan man solche auch allbar vor billichen Preiß
haben.

Die Kauffmanschaften / so man meynt / die man auß diesen Landen zu erwarten hat / seynd: Seyden / Flachs / Hanff / Wein / Bier und Oepffel / Wein / Meeth / Süßholz / Toback / Pot / Asche und Eisen. Demahlen bringet es: Häute / Unschlie / Klappholz / Rindviehe / Schweine / Schafe / Wolle / Korn / als Weizen / Gersten / Koffen / und allerhand Pelzwerck / als wie die unserigen / Martern ic.

Eine grosse Mänge dergleichen Pelzwerck wird bey den Indianern gefunden / welche in Europa sehr nughbare Kauffmanschaften seyn solten.

Die weise der Handlung an diesen Orten ist / sie schicken nach den Suthwärts liegenden Uebauungen Korn / Ochsen fleisch / Schweinen / fleisch / Fisch und Klappholz oder Kastauben / und nehmen hingegen ihre Gewächse ein / und bringen sie nach Engelland / und kommen wiederum mit Englischen Güthern zurück in ihr eigen Land. Das Pelzwerck / so sie in Engelland bringen / verkauffen sie entweder aldar / oder führen es an andere Orter in Europa, wo es ein mehrers gilt; und vor diesel so den Kaufhandel und die Schiffart zu gebrauchen gedenten / ist es sehr bequehm / und hat Holz genugsam zum Schiffbau.

II. Die Verordnungen.

Zur Anordnung in dem Land so zeigt der offene Brieff: Erstlich / daß das Volk und der Regent völlige Macht / um Gesetze zu machen / haben / (a Legislative Power) also daß kein Gesetz kan gemacht / noch etwas abgefordert werden / denn mit Bewilligung des Volcks.

2. Daß die Rechte und Freyheiten in Engelland (so die besten und gröfftesten in Europa,) sollen auch aldar kräftig und üblichen seyn.

3. Daß so lange man kein Gesetz / so wider die dem König schuldige Treue sey / (against Allegiance) machet / (welches / wenn es geschehen solte / were denselben Augenblick nach dem Recht in Engelland an und vor sich selbst nichtig) so mag man / zu dieser Landschaft guthen Aufnehmen und Sicherheit / Gesetze machen wie man will. Weiters /

4. So bald als sich einige mit mir eingelassen haben / so wollen wir zusammen einen Entwurff thun / welches ein völliges Zeugnis meiner aufrichtigen Genegenheit geben soll / um die neu anbauende aufzumuntern / und um eine freye / gerechte / und fleißige Erbauung (Colony) auch die Gewissens - Freyheit eines jedwedem nach seinem Glauben und zu dessen öffentlichen Übung des Gottesdienstes aldar zu stifften.

III. Die Bedingungen.

Meine Bedingungen gehören vor dreyerley Art Leute/ deren

1. Sind die da kauffen wollen.
2. Die Landereyen auf zins zu nehmen gedencken.
3. Das Dienstgesinde.

1. Die Stücke Landes/ so ich verkauffe/ sollen eine gewisse Anzahl Aecker in sich halten/ das ist/ ein jedes Stück soll fünf tausend Aecker in sich begreifen/ von allen der Indianer Beschwerden befreyet/ der Preis darvor soll seyn hundert Pfund Sterling (444. Reichsthl. 2. Kopffst.) Und der Jährliche Lehn-Rent von jedem hundert der Aecker/ ein Englischer Schilling (ein Kopffstück) (for the quit-rent but one English Shilling, or the value of it yearly for a hundred Acres). Und dieser Lehn-rent soll nicht vor dem 1684. Jahr bezahlet zu werden ansehen.

2. Wegen der andern Art/ so Landereyen im zins besitzen wollen/ die mögen solches thun/ wenn sie jährlichen einen Pfenning (derer zwölf machen ein Kopffstück) vor einen Acker bezahlen/ jedoch daß sie über zweyhundert Aecker nicht annehmen.

3. Was die dritte Art belanget/ nemlich das Dienst-Gesinde/ so überbracht werden/so soll jedem Herrn auf immerwercud vor jedes Haupt fünfzig Aecker gegeben werden/ und nachmals einem jeden von solchen Bedienten/ auch zum Eigenthum/ wenn ihre Zeit aus ist/ ingleichen fünfzig Aecker. Und da sich etwan einige mit mir einzulassen/ aber nicht dahin zu gehen willens/ so ist zu erinnern nöthig/ daß etwan ihrer drey zusammen einen auffseher mit dem Dienst-gesinde übersenden möchten/welches den kosten wohl austragen würde.

Die Abtheilung kan also geschehen: Wenn es denen jenigen/ so dieses angehet/ gefällt/ so soll ein Stück Landes abgemessen werden: Ich sagel Fünfzig tausend Aecker vor 100 solcher Kauffere; hiervon sollen etliche der besten Aecker zu Stätten und Flecken ausgesetzt/ und einem jeden in solcher Statt oder Flecken so viel Grundes zugetheilet werden/ daß er darauf etwas an Viehe halten/ und etwas an Korn erbauen möge. Alsdem soll das übrige von den 50000. Aekern unter die gedachten Kauffere (Adventurerers) (die durch den Verkauf der Lande zu erhalten ge-
wogen werden) getheilet werden/ dadurch wird doch ein jedweder noch ein grosses Stück Landes bey einander behalten; Also soll auch ein jeg-

licher einen gewissen Antheil an einem schiffbahren Fluß/und den/ auch zu rückt Landwerts haben.

In der Art und Weise zu theilen / will ich nicht so genau seyn; allhier ist noch nicht eigentlich darvon zu reden. Man ziehe aber verständige Leute in solchen Neuen anbauungen zu Rath / und ich soll/ wenn wir nach dem Willen Gottes darhin kommen/ es an die meisten Stimmen der Ränffere überlassen / wie sie es zu ihrem eigenem Vergnügen setzen wollen.

IV. Diejenige/ so nach dem Willen Gottes zu denen Neu-anbauungen scheinen am bequelmsten zu seyn / sind:

1. Unverdroffene Land- Leute und Tage- Wercker / die da allhier kaum (mit grosser Arbeit) ihre Haushaltung führen/ und ihren Kindern etwas erwerben können.

2. Fleißige Handwerker / sonderlich Zimmerleute / Mäurer/ Schmiede / Weber/ Schneider/ Gerber/ Schuster/ Schiff- Bau- meister/ &c. wo man die missen kan / oder sich hart in der Welt hindringen; damit sie auch hierunter einen frischen Muth haben möchten / so wird ihnen die Arbeit dort theurer als hier bezahlet/und was zum Unterhalt nötig/ ist wolfeiler.

3. Eine Neu-anbauung scheint auch vor diese Kluge und nachsinnige Geister bequehm / die in der Welt gering und hart gedruckt seynd / auch schwer zur Nahrung gelangen können / denn die Mittel / sich dorten durch zu bringen/ sind leicht/ haben auch Zeit und gelegenheit / worzu sie ihre Neigung treibet / ins Werck zu stellen / und also ihre Wissenschaft nützlich anzuwenden / und den Leuten zu der Anpflanzung behülfflich zu seyn.

4. Die vierdte Art der Leute/ denen eine Neuanbauung wolte angenehm seyn/sind die jüngsten Brüder so schlechtes Erbtheil überkommen; und dennoch/ weil sie gerne unter ihren Auserwandten in etwas sich ihrem Stande gemäß halten wollen / und aber solches ohne die Arbeit gleichwie auff einem Bestand- oder Bahren- Guch (like Farming) nicht wohl thun können/ so ist ihnen ihr Zustand hierunter zu genau und zu schwer. Seynd sie denn verheyrathet / so haben sie öfters zu ihrem wenigen Einkommen allzu viel Kinder / welche selten zu Handwercken gehalten werden/ sondern hängen und halten sich an des älteren Bruders Tische und dessen guten Willen. Welches ein grosser Schade und an sich selbst zu bekla- gen

gen ist. Hier aber kan es geändert werden / die weil sie die Ländereyen fast umsonst haben / so ihnen nur bey gemächlicher arbeit einen überflus/was man zum Leben bedürfftig / auch einen solchen Zuwachs fortbringet / dardurch sie in der Handlung alle Bequemlichkeit zur Genüge erlangen können.

5. Letzlich ist noch eine Art Leute / die zu solchen Neuen-anbauungen nicht allein geschickt/sondern auch sehr nötig seyn / nemlich Menschen eines allgemeinen Geistes / die ihre Augen zum besten und Nutzen der Nachkommen richten/und die zugleich Verstand und Freude haben/ umb gute Anordnungen und eine rechtfertige Regierung unter einem einfältigen und wolgesinneten Volcke zu befördern. Solche Leute finden billich wegen ihres guten Rahes und Erfindungen Raum und Platz in solchen Neuen-anbauungen die sonst an grossen volkreichen Dertern wegen der bereits fest gesetzten Gewohnheiten etwas fruchtbarliches aufzurichten/verhindert werden/ diese Leute sind hoch zu schätzen / und die man billich zu hören. Dieses war es Zweiffels frey / (wie ich schon erwehnet /) was etliche der berühmten Griechen und Römer zu der Neuen-anbauung und Verordnung umb Leute an unterschiedliche Dertter der Welt zu bringen / (upon Transplanting & Regulating Colonies of People in divers parts of the world) antriebe / derer Nahmen werden rechtmässig wegen ihrer so herrlich erwiesenen Weisheit/Zugend/Mühe und Beständigkeit in denen Geschicht-Beschreibungen/ auch mit Preiß zu unseren Zeiten zu / sehr ehrlichen erwehnet/ ob schon die Welt/ ungeachtet ihres scheinbahren Vorwendens der Religion / von dieser Leute ihren so trefflichen Exempeln auff eine Barbarische Weise abweicht und veriret.

V. Die Reise/und was darzu gehöret/auch was man bey der ersten Ankunfft alldar zu thun hat.

Lasset uns denn ferner sehen: was zu der Reise und an dem Orte/ wenn man alldar/bequem ist/ auch was die Reise-Kosten erfordern / und was erstlich daselbst zu erwarten und zu thun / damit diese / so hierzu Gelegenheit haben / sich nicht möchten hier vergebens umbsehen / und dort hernachmals zu Schaden kommen. Die Güter: / so sie entweder zu ihrem Gebrauch / oder solche mit Gewinnst daselbst zu verkaufen mitzunehmen tauglich / sind allerhand Arten der Kleidungen / Gerethschafft zum Land- und Haus-Bau / auch Hausgereth. Und weil mir wis send / wie leicht die Leute sich die Dinge anders / als sie seynd / vorstellen /

und daß die Einbildungen denen Gemüthern der Menschen gewaltig schmeicheln / zu diesem ende nun und daß keiner sich selbst betriegen noch eine Hoffnung machen möchte / als ob auff eine so baldige Ankunft / nach dem Willen des Höchsten / alldar / sein Zustand gleich so fort und wie augenblicklichen sich verbessern würde; so werde ich ihnen zu verstehen geben: **Daß** sie erstlich auff den Winter zusehen / ehe der Sommer kommet; und müssen sich gefallen lassen / vorhero ein Jahr zwey oder drey ohne etliche der zu Hause gewohnten Gemächlichkeiten allhier zu seyn. Biewohl ich doch auch notwendig sagen muß / daß es mit America nun eine andere Beschaffenheit hat / als mit denen ersten Anbauungen in Virginia und **Neu-Engelland**. Denn es hat dar eine bessere Bequemlichkeit / und man kan / was zur Unterhaltung auff die Englische Art nöthig / umb einen billichen Preis bey denen bereits dort Einwohnenden / erlangen; Nichts destoweniger so will ich doch etwas insonderheit anzeigen / umb so viel / als ich von diesen / denen dieser Ort bekant / und so wohl dafelbst / als in denen nahebeygelegenen Anbauungen Pflanzers mit gewesen / Nachricht habe.

5. Die Überfahrt wird vor den Herzen und die Frau kommen auff jedes 6. Pfund Sterling (26. Reichsthaler 3. Kopffst.) vor jedes von dem Gesinde 5. Pfund (22. Reichsthaler 1. Kopffst.) vor Kinder unter sieben Jahren (vor die noch saugende wird nichts gegeben) vor jedes 50. Schilling oder Kopffst.

6. So man nun durch die Gnade **GOTTES** im September oder October alldar glücklich anlanget / denn können zween Männer so viel Land gegen das Vor-Jahr zurichten / (zu welcher Zeit man in diesem Lande zu säen und zu pflanzen pflaget) daß es in einer Jahres-Zeit zwey und eine halbe Last Holländisch bringen kan / also daß sie zwar das erste Jahr das Korn kauffen müssen / welches aber gemeinlich in großem Vorrath dar ist. So bald sie dahin kommen / können sie so viel Kühe / als ihnen beliebet / umb gar ein billiches haben. Schweine sind in großer Mänge da / und sehr wohlfeil / vermehren sich auch gar leicht zu einem Sag / so daß nach dem ersten Jahr die Armen bey ihrer Arbeit vor andere / und die so etwas Vermögens / mit fischeu / Vogelfangen / und je bißweilen etwas Kauffschlagen in so lange sich wohl hinbringen mögen / biß sie sich einen Vorrath samlen / dardurch sich selbst und die Ihrigen zu erhalten / welches / soferne sie die Englische Art in dem Landbau umb Winter-Futter vor ihr Viehe zu erlangen / in acht nehmen / massen die in **Neu-Engelland** und **Neu-Perck** thun / bald und überflüssig geschehen kan.

VI. und letzlichen/

Ein Auszug aus dem
OFFENEN BRIEF

vom

KÖNIG

In Erwägung vergnüglich-gesehener Ursachen (upon valuable considerations)

an

William Penn, &c.

übergeben den 4. Martii, 1681.

I. **I**r geben und stehen zu (we do give & grant) (un-
derschiedener Ursachen halber) an William Penn,
seinen Erben und Verordneten (Assigns) zu ewi-
gen Zeiten/ den ganzen Strich des Landes in
America, mit allen denen darzu gehörigen In-
sulen/ das ist zu sagen/ von dem Anfang des vierzigsten Grads
der Nordbreite/ bis zu dem drey und vierzigsten Grad der
Nordbreite/ dessen Ostwards liegende Grängen lauffen gän-
zlich längst der seite des Delaware Flusses/ zwölf Englische
Meilen über New-Castle, (sonst Delaware-Statt genant.)

II. Freyen und ungehinderten Gebrauch und Reise in
und aus allen Häfen/ Bayes/ Wassern/ Flüssen/ Insulen/ und
Einlas (Inlets) so darzu gehören/ oder darzu führen/ zusamt
dem Grund/ die Felder/ Wälder/ Büsche (underwood) Berge/
Hügel/ Moraste/ Insulen/ Seen/ Flüsse/ Wasser/ Bäche/ See-
und

and Meer-Bufen und Einlaß / die darinnen liegen oder zu denen vorbeantanten Grängen und Scheidungen anbehörlich. Nebenst allen Arten der Fische / Bergwercke / Metallen: im solches bloß zu dem Nutzen und frommen des gedachten William Penns, seiner Erben und Verordneten vor ewig von ihm und ihnen zu behalten und zu besitzen (to have & to hold). Und sell von uns / als wie von unserm Schloß Windtor gehalten werden / um jährlichen / zu einer freyen und gemeinen Lehn Erkendniß / (in free and common soccage) allein zwey Biber-Felle einzuliefern und zu bezahlen.

III. Und aus unserer ferneren Gnade haben wir billich geachtet / vorerwehntes Land und dessen Inseln zu einer Land- und Herrschaft (into a Province and Seignory) zu machen / machen wir auch solches hiermit dar zu machen und aufrichten / und nennen dasselbe Pennsylvania, und wollen / daß es von nun an hinfüro allezeit also genenet werde.

IV. Wegen der absonderlichen Zuversicht / so wir in die Weisheit und Gerechtigkeit des ged. William Penns setzen / (that reposing special Confidence in the Wisdom and Justice of the said William Penn) so überlassen wir ihm (we do grant to him, &c) seinen Erben und ihren Verordneten / zu einer desto besseren und glücklicheren Regierung daselbst / Gesetze / so zu dem allgemeinen gutten solcher besagten Landschaft dienlichen / zumachen und zu stellen (to ordain and enact) und dieselben unter seinem oder ihren Siegel öffentlich kund zu thun / und solches durch und mit Beyrathen und Genehmhaltung der Frey-Leute oder Frey sassen (Freeholders) dieser Landschaft / oder ihrer Bevollmächtigten / in so ferne solche weder denen Gesetzen dieses Königreichs / noch auch der uns schuldigen Treu und Glauben (to the Faith and Allegiance due unto us) nach der von unserer Rechtwässigen Regierung geschickenen Verordnung / zuwider lauffen.

V. Auch völlige Gewalt zu erwehntem William Penn. &c.
Rich.

Richtere / Beambten / Obrigkeitten und andere dergleichen Be-
 dienten (Judges, Lieutenants, Justices, Magistrates and Offi-
 cers) es sey in was Sachen es wolle / und in was vor Macht/
 und auf was vor eine Art und Weise es ihm behörlich zu seyn
 duncket / zu verordnen: Ingleichen soll er auch Macht haben/
 übelthaten und Verbrechen zu vergeben und zu vernichten/
 (to perdon and abolish Crimes and offences) und alles das
 und jedes Ding insonderheit zu thun und zu verrichten / wie es
 in wohl- und völlig-geordneten Gerichten / nach der Art und
 weise der Hohen Hof- und anderen Gerichten / gebräuchlich ist/
 und ihnen zukommet. Und wir wollen / befehlen auch und er-
 fordern hiermit / daß solche Gesetze und Verhandlungen (such
 Laws and proceedings) sollen vor ganz vollkommen (absolute)
 und im Rechten ganz unverbrüchlich gehalten werden. Und
 daß alle unsere / unserer Erben und Nachkommen getreue Un-
 derthanen (all the Liege-people of us) solche unverbrüchlich an
 die sem Orte halten sollen / nur die endliche appellation an uns
 ausgenommen.

VI. Daß die Gesetze zu dem eigenthümlichen Besitz / so
 wohl bey abgang der Besizere der Ländereyen / (for regulating
 property as well for the descent of Lands) als auch der Anerbung
 der beweg- und unbeweglichen Haab und Güther / (as enjoyment
 of goods and chattels) sollen dorten / gleichwie hier in Engell-
 and / so lange üblichen seyn / bis daß gemelder William
 Penn / seine Erben oder Verordnete nebenst denen Freyleuten
 (Freeholders) gedachter Landschaft / oder deren Verordneten
 und Bevollmächtigten / oder den meissentheil derselben / ein an-
 deres ordnen werden.

VII. Damit nun diese Neue anbauung durch die Män-
 ge des Volcks und deren überkunft sich desto glücklicher vermeh-
 ren möchte / so geben wir vor uns / unsere Erben und Nachkom-
 marallen unseren igt und zukünftigen getreuen Unterthanen zc.
 (außer denen / welchen es absonderlich verboten) hiermit Frey-

hett/ daß sie sich selbst/ und ihre Hausgenossen in solche Landschaft/ um dieselbe zu dem allgemeinen und auch ihrem eigenen besten mit helfen zu bewohnen und zu bebauen/begeben mögen.

VIII. Freyheit/ um was vor Gut und Kaufmanschaft beliebig und alhier nicht verboten/ nach Bezahlung des hiesigen uns gebührlichen Zolls/ darhin zubringen/ &c.

IX. Die Gewalt diese Landschaft (the Countrey) in kleinere Bezirck oder Kreisse (into Counties) hundert (hundreds) und bemauerte Flecken oder kleinere Stätte (towns) zuvertheilen/ um die bemauerte Flecken (towns) in frey: Bürgers- Stätte (into Burroughs) und solche grossen Stätten (Cities) einzuverleiben. Märkte und Messen mit geziemenden Freyheiten und nach dem Verdienst der Einwohnere / oder Bequemlichkeit des Platzes anzustellen. Und dergestalt all ander Ding und Dinge/ nach Anzeig des vorgehenden zu thun / wie es besagtem William Penn/ seinen Erben und Berordneten soll nuß und dienlichen zu seyn düncken/ ob sie auch schon auf so eine Art seyn möchten/ daß sie anderer gestalt einen mehrern und sonderbaren Befehl und Anweisung/ oder Versicherung/ (warrant) als nicht eben in diesem gegenwertigen ausgedruckt ist/ erfordern solten.

X. Freyheit/ das dort gewachsene und bereitete (manufactures) in Engelland/ gegen Abstattung der gebräuchlichen Schuldigkeit/ einzubringen.

XI. Die Macht um Porten / Schiffständ / Busen / Häfen / Eingänge / Anfuhren / und andere Derter zur Handlung/ mit solchen Rechten/ Gerichten/ und Freyheiten anzurichten/ als es gedachter William Penn, &c. soll zurüglich zu seyn befinden.

XII. Die Geseze der Schiffart sollen weder von dem Regenten noch denen Inwohnern / bey anderwärts der Vollsträkung der darinnen befindlichen Straffe/ nicht gebrochen werden.

XIII. Es soll kein Verbündnuß mit einigen Fürsten oder Länderey/ die gegen uns / unsere Erben und Nachkommen Krieg führen/ gemacht werden.

XIV. Ge-

XIV. Gewalt zur Sicherheit und Vertheidigung auf solche Art und Weise / wie es erwehner William Penn, &c. gut achtet.

XV. Völlige Macht um so viel und solche Stücke und Theile anzuweisen / (assign) zu vergeben / (alien) zu verpachten / (grant demise) und Lehn nach vorgehender Schuldigkeit zu verleihen (enfeoff) an diejenige / so solche an sich zu nehmen gewillt / und er / gedachter William Penn, sie tüchtig befindet / solche zu haben und zu besitzen (to have and to hold) und daß diese Leute / derer Erben und Nachfolgere / entweder in einem einfältigen Lehen (in fee-simple) oder nur auf sich und ihre Leibes-Erben (fee-tail) oder auf Lebenszeit oder Zeiten / oder gewisse Jahre an erwehntem William Penn &c gehalten seynd / (to be held) gleich wie bey der vorgedachten Herrlichkeit zu Windsor (Seigniorie of Windsor) in solchen Diensten / Gebräuchen und Einkünften / als besagtem William Penn seinen Erben und Verordneten / gutdüncken wird / und nicht unmittelbar von uns / unsern Erben und Nachkommen. Und das vorgehende oder einige Stücke derselben mögen annehmen / und dieselbe vor sich / ihre Erben und verordnete Besitzen / (hold) ungeachtet der Verordnung: Quia emptores terrarum, &c. auf eingerley weise.

XVI. Wir geben und stehen zu (we give and grant) die Freyheit einem jeden dieser Leute / welchen gedachter William Penn, &c. wie vorerwehnt / einiges Erbguth zugestanden hat / (to whom W. P. has granted any Estate of Inheritance) um mit Bewilligung besagten William Penns einige Stücke Landes in solcher Landschaft zu einigem Landguth mit habenden gerichtten (mannours) zumachen / un daseselbst seine gerichte (Courts-Barron) View of Francke-pledge &c. (ist ein gewisses Recht zur Ordnung der Sicherheit) durch sich selbst oder Verwaltere zu halten.

XVII. Macht zu diesen Leuten/ daß sie diese ihre Sitze und Rechte (tenures) wiederum an andere/ entweder zu einem einfächtigen Lehen/ (in fee-simple) oder wie es sonsten auf solchen Gütern mit bey sich habenden Gerichten (mannours) nach gewissen Abschen hastet/ überlassen mögen; und daß es in allen ferneren Verhandlungen mit solchen Gütern soll gehalten werden/ als wie sie vor denen Verhandlungen waren.

XVIII. Wir versprechen auch und siehen zu an gedachten William Penn, seinen Erben und Verordneten/ daß wir keinen Zoll oder andere Auflagen auf die Inwohnere der erwehnten Landschafft/ noch auf derselben Landereyen/ Haab und Süttere oder Kaufmanschaften/ ohne Bewilligung der Inwohnere und des Regenten/ setzen oder machen wollen.

XIX. Ein Befehl/ daß keiner unserer/ oder unsrer Erben und Nachkommen/ hoher oder niedriger Bedienter (no officers, nor ministers) sich understehen solle/ zu einiger Zeit das geringste wider das hiervorgemeldte zu handeln/ oder auf einigerley weise sich demselben zu widersetzen/ sondern daß sie jederzeit besagtem William Penn, seinen Erben und denen Inwohnern und Kaufleuten/ ihren Factoren und Bevollmächtigten zu dem völligen Gebrauch und Nutzen dieses unsers Gewalt- und Freyheit-Briefs (our Charter) behüßlich und beförderlich seyn sollen.

XX. Und daferne etwan ins künfftige einiger Zweifel oder Frage wegen des rechten Verstands oder Meinung in einem Worte/ ganzem Beschluß/ oder völligen Ausrede (sentence) so in diesem unserm Gewalt und Freyheits-Brief (our Charter) enthalten/ sich ereignen solte/ so wollen wir verordnen und befehlen/ daß zu allen Zeiten und in allen dingen eine solche Auslegung darüber von einigen unsern Hoffgerichten/ es sey auch welches es sey/ geschehe und zugestanden werde/ als man soll urtheilen/ daß es gedachten William Penn seinen Erben und Verordneten am günstigsten und vortheilhaftigsten möchte seyn

21

seyn können/ in so ferne / da es nicht wider den uns / unsern Erben und Nachkommen schuldigen Treue und Glauben lauffe.

Zum Zeugnis dessen/ haben wir diesen offenen Brief
ausfertigen lassen / und wir bezeugen dieses
selbst in

Westmünster, &c.

Um zu schliessen / so ersuche ich alle meine liebe Landsleute und andere/ so in diese Dertter zu gehen gewillet / dieses vorgehende wohl zu betrachten/ so wohl die gegenwärtigen ungemächlichkeiten/ als die zukünfftige Ruhe und Fülle. damit sich keiner übereilen / auch nicht mit einem unbeständigen/ sondern fest gesetztem Gemäthe darzu begeben möchte. Vor allen Dingen ihre Augen auf die Vorsehung Gottes. in diesem ihrem Vornehmen und in der Verordnung über sie selbst/ richten. Ich wolte auch ferner allen diesen gerne rathen / daß wo es ja ihre nahe Aenderungt ihnen nicht erwan gut heissen wolten / sie doch zum wenigsten Erlaubnis von denenselben erlangen möchten/ denn dieses ist so wohl natürlich als auch eines jeden obliegende Schuldigkeit; und durch dieses mittel wird die natürliche Zugenegenheit beygehalten / und unter ihnen eine freundliche und mißbare Benachrichtigung verbleiben. In welchen allen ich den Allmächtigen Gott bitte / daß er uns regire/ damit sein Segen unsern wohlgemeinten unternehmen beywohne / alsdenn wird die Frucht all unseres Vornehmens zu der Ehre seines grossen Namens / und zu unserer und unserer Nachkommen wahrhaftigen Glückseligkeit gedeyen. Amen.

William Penn.

Nachschriefft.

Man etwa beliebet dieser Landschaft halber sich mit mir einzulassen/ mit dem kan alhier gehandelt / und ihme fernere Vergnüglichkeit gegeben werden/ von Philipp Ford in Bow-lane in Cheap-side, und Thomas Rudyard oder Benjamin Clark in George-Yard in Lumbard-street.

Manmehr aber ferner

Kan sich jemand anmelden in Amsterdam bey Jan Roelofs van der Werf, in de Heere-stract, in de vergulde Vijshock.

Zu Rotterdam bey Benjamin Furly, Englischen Kaufman/ welcher in der ehemaligen Braucrey zur Kron auf den Schifinachers Hasen wohnet.

Über dieses

So hat der König in Engelland an die Inwohnere und Pflangere/ so bereits von vor diesem hero in dieser Landschaft/ nummehr Pennsylvania genennet/ sich niedergelassen/ und alschon nach ihrer und des Orts Gelegenheit in einer zimlichen Anzahl/ und bey gutem Zustand sich befinden/ ein öffentliches Ausschreiben/ gegeben in Wichall, den 2. April, 1681/ ausfertigen/ und sie dardurch an William Penn/ 2c. seine Erben und Verordnete/ als völlige Eigenthumbs-Herren und Regenten daselbst/ (as absolute Proprietaries and Governours thereof) zum schuldigen Gehorsam anweisen lassen.

Damit auch

Ein jeder/ er sey von was vor einer äusserlichen weise des Gottesdiensts oder der Religion er seyn mag/ um so viel mehr wissen möge/ was dessfalls etwan in Pennsylvania zu erwarten/ so hat man gut befunden und verordnet mit beyzufügen folgenden ehemaligen

SENDBRUF
William Penns

so

Im Jahr 1675. Englisch/ Lateinisch/ Hoch- und Nieder-Teutsch gedruckt und an gehörigen Ort eingelieffert worden.

Der König aller Könige/ und Herz aller Herren/ der da ist ein Gott über alle Geschlechter auf Erden/ neige eure Herzen zur Gerechtigkeit/ Barmherzigkeit und Wahrheit/ Amen!

MIr haben dieser Orten von dem Ernste und der euffersten
 Strengigkeit vernommen/die ihr gegen etliche eurer Stad-
 Inwohner/ (welche spottsweise Quäcker genennet wer-
 den) gebraucht: solch euer grausames Verfahren hat bey
 vielen zugleich Mitleiden/ und Verwunderung erwek-
 tet und verursacht. Mitleiden zwar/ indem sie hören müs-
 sen/ daß unschuldige und redliche Leute/ denen ihr im geringsten nichts aus-
 zusetzen und vorzuwerffen habet/ als daß sie sich eines reinen Gewissen gegen
 Gott öffentlich befeisigen/ also gedrängt werden sollen.

Verwunderung aber/ daß Ihr/ die ihr euch Protestanten rühmet/ eure
 Bürgerliche Macht zum Schrecken/ zur Straffe/ und schweren Plage der
 jenigen anwendet/ welche der Überzeugung ihres Gewissens folge leisten/
 und nach ihrem besten Verstande handeln.

Lieber bedencket ob ihr so gar desjenigen Zustands vergessen seyn könnet/
 darinnen ihr/ als ihr euch in der Vorfahren Lenden befunden/ mit euren
 Großvätern gestanden/ welche mit höchstem Rechte/ und wichtigen Ver-
 nunfts-gründen/ die Sache der Gewissens-Freyheit/ wider des Pabstes
 Ablass-brieffe/ Keyserliche Verbotte/ und Spanische Inquisition, geführet
 und dapper vertheidiget. Wie hielten sie doch allen Gewissens-zwang und
 Drang zur Gleichförmigkeit vor Antichristisch? Ihre vielfältige und weit-
 läufige Schugreden/ sonderlich aber ihr Ansuchen und Begehren auff den
 Reichstagen zu Nürnberg und Speyer/ geben dessen genugsamen Be-
 weis: und euer heutiges Verfahren machet den Nachdruck ihrer Ursachen
 nicht geringer/ sondern im Gegentheil eure Unfreundlichkeit/ ich mag wohl
 sagen/ Ungerechtigkeit/ solchen noch viel wichtiger.

Bedencket viel mehr/ daß die Protestanten (wie ihr euch rühmet/ und da-
 vor gehalten seyn wollet/) ihren Nahmen daher bekommen/ daß sie wieder
 die Auflagen protestiret und gezeuget; und ihr wolt sie nun selber andern
 auffbürden? Sie verdammten dieses/ und ihr wolt es üben? Sie hieltens
 vor ein Wahlzeichen des Thieres/ und ihr wolt es halten vor ein kräftiges
 Mittel wider Irthumb/ und vor eine Sorge und Pflicht Christlicher D-
 brigkeit? Ich meine/ es sollen keine Leute unter eurem Regiment leben/ als
 die/ welche eure Wahlzeichen an ihrer Stirne oder rechten Hand anneh-
 men? welches (deutlicher zu reden) ist/ ihr Gewissen euren Befehlen unter-
 werffen/ und euch um Erlaubniß fragen/ was vor einer Religion sie seyn
 sollen.

Bedencket / daß der Glaube eine Gabe Gottes sey; und das / was nicht aus dem Glauben gehet / Sünde ist. Nichts kan der Vernunft mehr zu wider seyn / als die Leute zwingen / daß sie glauben sollen / was sie in der that nicht glauben; oder sie darumb bekümmern und quälen / daß sie in Übung bringen / was sie glauben / imfall es nur nicht wieder das Moralische Ge-
setze Gottes streitet.

Ihr achtet euch ohne zweifel selbst vor Christen / und würdet es nicht vor ein kleines Unrecht halten / so euch jemand anders darstellete; aber / was ist doch mehr Unchristlicher / als durch eussertliche Zwangs-mittel die Gewissen der Menschen in Übung des rechten Gottesdiensts und Abettung beherz-
schen?

Christus Iesu / der Herr und Anfänger der Christlichen Religion / bedreute seine Jünger / die da Feuer vom Himmel wolten fallen / und verzehren lassen diejenigen / die sich nicht bequemeten zu deme / was ihr Meister lehrte. Seyd ihr eurer Religion gewisser? Seyd ihr bessere Christen? oder habt ihr mehr Christliche Authoritát als die / welche erwählte Zeugen Iesu waren? Deme sey wie ihm wolle / bedencket / sie ruffeten allein Feuer vom Himmel; und ihr wöllet ein Feuer auff Erden anzünden / diese zu verzeh-
ren? Diese / sag ich / die von eurem eigenen Volcke seyn? bloß darumb / daß sie mit euch in der Religion nicht überein stümmen. Ohne zweiffel / so dazu-
mahl dieses nicht vor ein bequem und gültig Argument die Leute zur Gleich-
förmigkeit zu bringen gehalten ward von deme / der weiser war als Salomo / so ist es ja sehr über die Schmir eurer Bescheidenheit und Klugheit gehauen / daß ihr neue Wege erdencken / oder vielmehr alte verworffene Mittel hervor suchen sollet / so ein Übels Vorhaben werckstellig zu machen.

Über dieses / ihr werdet ja nicht sagen / daß ihr alles was euch zu wissen gebühret / wisset / oder / daß da nichts mehr sey / das ferner köune offenbahret werden.

Derowegen sehet zu / daß / indem ihr euch so scharff und ernsthaftig be-
zeigt gegen deme / was euch frembde vorkömt / und euch was Neues zu seyn düncket / ihr nicht etwa Engel verfolget. Dencket ja nicht übel / viel weniger redet übel davon / am allerwenigsten aber handelt ja nicht zuwieder deme / was ihr nicht recht recht schaffen versteht. Ich bin dessen gewiß versichert / daß die / welche ihr mit so grosser ernster Straffe belegen / einer guten Mey-
nung seyn / indeme was sie glauben / gewißlich ein viel besseres / als ihr dencket / daß sie seyn / oder ihr seyd höchlich zu schelten / wo ihr gutes davort dencket / daß ihr sie gleichwol so straffet / und daß die Ursache ihrer ickigen
Absonderung von euch nicht sey / um gefährliche oder frembde Meinungen
auf

auf zu bringen / sondern ein Leben von mehrer Heiligkeit / Reinigkeit und Selbst-verleugung als vorhin / zu führen. Sie halten nicht davor / daß ihr euren eigenen Principis, so gar gemäß wandelt / und haben Ursache zu gläuben / daß die Krafft der Gottseligkeit unter euch sehr verlohren sey. Und dieweil sie eine Zeit unter einem Verfall und Mattigkeit der Seelen / aus mangel rechter geistlicher Speise gelegen; als haben sie sich nun selbst zu der Himmlichen Gabe und Gnade Gottes in ihnen selber (um Göttliches Vergnügen dardurch zu erlangen) gewendet / eben zu der heiligen Salbung / die da mächtig ist / sie alle dinge / die ihnen zu wissen nöthig seyn / zu lehren / wie der selige Apostel spricht / und empfinden dergestalt viel Freude des heiligen Geistes. Und ich halte gänzlich davor / sie seyn nun nicht weniger friedfertig / mässig / gerecht und nachbarlich / als vorhin / und zugleich des Wohlstandes Bürgerlicher Gesellschaft beflissen. So bin ich auch gewiß / daß dieses unter uns alhier vielen vornehmen / gelehrten und tapferen Leuten wohl bekant sey.

Ferner laßet auch belieben bey euch selber zu bedencken / daß ihr die alten Verfolgungen der Christen und ersten Reformirer mit euren Verfahrungen rechtfertiget / derer Obersten und Häupter wohl so ein arges von ihnen (den Christen) dachten / als ihr von diesen Männern innewerth dencken möget. Gewißlich / ihr zeigt den Papisten / was sie an euren / in ihren Herrschaften und Gebieten wohnenden Brüdern thun sollen. Was ihr wollet / das euch geschehe / das thut andern. Wolt ihr Freyheit haben / so gebet sie. Ihr wisset / daß Gottes Zeuge in euren Herzen euch dieses als ein unwandelbar Geseze vorhalte.

Wenn ihr den Glauben geben könntet / so wäret ihr noch eher zu entschuldigen / wenn ihr solche / die sich widersetzen / straffetet. Dieweil aber das erste unmöglich ist / so ist auch das andere ungereimt. Denn es geschiehet die Leute darumb zu beängstigen / daß sie nicht seyn / was sie nicht seyn können / es sey denn / daß sie zu Heuchlern werden wolten. Das ist die höchste Spitze / darauff eure zwingende Macht gelangen kan / ihr könnt es damit nicht höher bringen. Denn selbige hat doch niemahls eine einige Seele zu GOTT bekehret / oder erhalten: an statt dessen aber thut sie dem Gewissen gewalt an / und bringet einen Menschen dahin / daß er entweder seinen Glauben und Vernunft verleugne / oder ja ins Verderben gesezet werde / so er thut / was dem Glauben und der Vernunft ungemäß ist: Aber / was grössere Ungleichheit kan doch seyn / als da ist zwischen dem Verstande eines Menschen / und zwischen Gefängnissen / Geld-straffen und Landes-verweisungen? Diese unerreissen ja nicht eines Menschen Urtheil und Meinung / lösen nicht auff

zweifelhaftige Sachen / überzeugen nicht den Verstand. Die überredungs Kraft wird in solchen Barbarischen Händeln nicht gefunden / so wenig als die Christliche Lehre. Ein solch Verfahren verderbet der Menschen Leiber und Vermögen / und macht ihre Seelen doch nicht selig. Wären diese Leute unrecht daran / so stünde ich zu / daß ihr Gottes Waffen gebrauchet ; nemlich / das Schwert des Geistes / das erhält die Creatur / und tödtet nur das Böse in ihnen ; dieses Verfahren ist angesehen auff einen Herzensbrand und Verwüstung / davon ich versichert bin / daß es nicht ein Evangelisches Argument sey.

Derowegen bitte und flehe ich euch umb des Herren Jesu Christi willen / der vor seine Religion so gedultig gelitten / und andere Leute ins Leiden ihrer Religion halben zu bringen / so hart verbot ; sehet zu / wie ihr die Gewalt über der Menschen Gewissen brauchet.

Lieben Freunde / das Gewissen ist Gottes Thron im Menschen / und die Gewalt über dasselbe ist sein Vorzug. Es ist nicht anders / als sich der Auctorität Gottes anmassen / und verwegener weise auf seinen Thron steigen / und Herrschaffen darüber setzen. Wäre ihr Leben und Wandel ärgerlich / und dem Nutzen und Besten eurer Statt schädlich / so wäret ihr vor entschuldiget zu halten ; aber traun kein barmherziger und gewissenhafter Mann kan euer strenges Verfahren mit armen so friedfertigen und mürgerlichen Leuten verthädigen. Gamaliel wird im Gerichte aufstehen wider euch / so ihr in diesem Lauffe fortfahret. Helfft doch nicht erfüllen das Register der Verfolger / das bitte ich euch in grosser Liebe ; sondern / als Christen Leuten und rechtschaffenen Protestanten gebühret / lasset die Leute verbleiben in ihrer besondern Meynung in Sachen / welche in die andere Welt gehören / die da nicht ein böses absehen in Sachen dieser Welt haben ; aber Laster hat einen übelen Nachklang beydes in dieser und jener Welt. Derowegen strafet ab / was lasterhaft ist / und trachtet nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Brauchet doch nicht eure Bürgerliche Gewalt zu quälen die / welcher einer andern Religion seyn / sondern vielmehr ein gutes Leben wieder zu suchen / das da mitten unter dem größten Vorwand der Religion jämmerlich verlohren ist. Die Obrigkeit ist ohne zweiffel beides von Gott geordnet ; und auch von Menschen erwehlet / daß sie seyn solle ein Schrecken den Ubelthätern / und nicht denen / die da gutes thun / ob sie gleich anderer Meynung seyn. Ihr datelt an der Römischen Kirche / daß sie ihr selbst die Unfehlbarkeit zuschreibe / da doch euch euer eigenes thun eben derselben oder einer ärgern Vermessheit schuldig macht. Denn entweder brauchet ihr diesen Ernst aus einer unfehlbaren Wissenschaft / oder nicht. Thut ihr es aus unfehlbarer Wissen.

schafft/ so schreibet ihr euch selber das zu/ was eure Principia keiner Kirche/ wie sie auch sey/ gestehen und zugeben/ welches denn ein Widersprechen ist/ Thut ihres aber nicht aus einer solchen Wissenschaft/ so strafft ihr die Leute darumb/ daß sie sich nicht gleich stellen deme/ was ihr selbst leugnet/ daß es eine Gewisheit in sich habe. Und wie könnet ihr wissen/ ob ihr sie nicht so bald zu deme was falsch/ als zu deme was wahr ist/ treibet und nöthiget? Warlich/ dieses Dilemma ist nicht leicht zu entfliehen. Wie denn auch dieses unfreundliche beginnen eure Profession besudeln/ eurem Regiment einen übeln Nachklang verursachen/ und auf eure Nachkommen einen Schandfleck bringen wird.

Gedencket/ daß sie so wohl als ihr Menschen/ ja freygebohrne Leute seyn/ und haben gleiches Recht zu den Privilegien der Natur und Policy mit euch selber. Die unterschiedene Meinung ihres Gewissens/ in Sachen die in ein ander Leben gehören/ kan sie keines weges untüchtig dazu machen. Es macht sie keines weges zu Unmenschen/ noch des Bürgerrechts verlustig. Sie haben eben dasselbe Recht zu ihrer Freyheit und eigenthümlichen Vermögen/ als je zuvor/ indem sie durch keine Mißhandlung im geringsten nichts verscherbet sich irgend eine von denen Menschlichen Ansehlichkeiten/ welche die grossen Privilegia der Natur und Schrift ihnen mitgetheilet/ abfällig gemacht. Der grosse Reichtum eurer Nachbarn und Glückseligkeit ihrer Kauffmanschaften beweisen zur genüge/ daß Indulgenz und Policy gar wol bey einander stehen können. Aber/ ihr habt nun die Aufrichtigkeit ihres Verhaltens durch das was ihr allbereit ihnen angethan/ und sie ausgestanden/ erfahren. Lassets gang seyn an deme/ was allbereit geschehen/ und machet sie nicht zu Opfern vor ihre gewissenhafte Beständigkeit. Sind sie unrecht daran/ so wissen sie nichts von. Wollet ihr die Leute darumb verfolgen/ daß sie seyn was sie seyn müssen/ wo sie ihnen selbst treu seyn wollen/ das wäre eine grosse gewalt? Erbarmet euch vielmehr über sie/ als daß ihr sie so gewaltsamer weise zwingen wollet. Ich bitte euch/ suchet einen was hindern Weg/ euch selber zu bequämen/ als durch derer Verderb/ die recht ferne seyn/ um euren zu suchen.

Ach/ es wird ein Tag kommen/ daran ein einiges Werck der Barmherzigkeit in Gewissens-sachen einen bessern Lohn finden wird/ denn aller Ernst und Grausamkeit/dadurch die Menschen ihre meinungen in der Welt fortzupflanzen im brauche haben; und das aus wichtigen Ursachen/ dieweil jenes herflusst vom Heylande/ dieses vom Verderber und Feinde der Menschen.

Zulezt / Ewre Lindigkeit lasset kund seyn allen Menschen: denn der Herr ist nahe / dessen Lohn mit ihm ist; und er wird vergelten einem jeglichen Menschen / Geschlecht / Stande / Königreich und Keyserthumb / nach der Natur ihrer Wercke / die sie in diesem sterblichen Leibe gethan haben. Vor dessen Richterstuhl euch nicht wird verwiesen werden / daß (aus furcht / ihr mächtet **GOTT** in sein Ampt greiffen / und unbarmherzig seyn gegen zarte Gewissen) ihr vergönt und zugelassen / daß Leute von unterschiedener Meinung geruhiglich unter euch gewohnet. Warlich / ihr könnet in diesem Puncte nicht zu zarte seyn.

Folget nach dem **GOTT** der Natur und Gnaden / und seyd allen günstig und gnädig. Seine Sonne scheint allen / sein Regen fällt auf alle / Er giebet allen Leben und Wesen; Seine Gnade besüchet alle / und die Zeiten der Unwissenheit übersiehet Er. Und wiewohl ihr unsere (Zeiten) vor solche halten möget / so glaub ich doch / ihr könnet nicht dencken / daß ihr solche übersiehet / die ihr so weitläufftige Zeichen eures Mißfallens an Tag gebet. Ach! wie vertragsam und barmherzig ist Er gegen euch! Solte Er ins Gerichte mit euch gehen / was würde euch wiederfahren? Lasset seine gütigkeit gegen euch so viel bey euch gelten / daß ihr an andern Barmherzigkeit übet / daß also der grosse **GOTT** der ganzen Erde / eben der **GOTT** der Geister alles Fleisches / der nicht ansiehet die Personen der Reichen oder Mächtigen im Gerichte / Euch möge Barmherzigkeit erzeigen am Tage seines gerechten Gerichtes. Amen.

Londen / den 3. des
12. Monats /
1674.

Euer aufrichtiger Freund in dem
allgemeinen Principio der Liebe
und Wahrheit.

William Penn.

Eine

Eine kurtze Auslegung

etlicher Englischen Wörter / so hierinnen vorkommen / und in einigen andern Dertern und Sprachen ungewöhnlich sind.

Acre] Ein Acker / hat 160. perchs oder Ruthen; eine perch hat 16 $\frac{1}{2}$ foot oder Fuß. Ein Fuß hat 12. Inch oder Zoll. 1. Zoll hat die breite von 7. Gersten Körnern.

Barrel] ist ein Getraid-gemäß / deren 20. machen eine Englische und 21. eine Holländische Last.

Farming] A Farme ist ein Meyerhoff oder Pachtguth / und Farming die Lebens-art darauf / ein wenig besser als Bauren Arbeit.

Soccage] ist aus zweyen die geringste Art einer Lebens-pflicht / sie nennen es Lateinisch: Soccagium, wordurch dem Lehn-Herrn gewisse Hausdienste / vermüthlichen / sonderlich ehemals / mit dem Pfluge geschehen; denn Soc heißt Französisch (von welchem Lande die meisten Englischen Gesetze herkommen) eine Pflug-Schare / wiewohl es sonst auch Freyheit und Gerechtigkeit bedeutet / als Bracton will. Die andere Art ist Escuage, Scutagium à Scuto, da der Velehnte oder Vasall seinem Lehnsherrn auf seinen eigenen Kosten im Krietz folgen muß. Kommet mit den Ritterpferden in Teuschland überein; beyde gehören unter Chivalrie, servitium militare, welches Littleton Sergeantie nennet / und theilet solches in grand Sergeantie, das ist / Escuage oder Scutagium; und petit Sergeantie, das ist / Soccage oder Soecagium.

Province] Ist ein gewisses Stücke Landes mit seinen eigenen Gerichten und Gerechtigkeiten; bey den Römern war es ein stück gewonnenen Landes außerhalb Italien.

Seigniory] scheinet hauptsächlich ein Titul dessen zu seyn / der nicht wegen eines Frey-guths mit dessen Gerichten (mannours) ein Herr ist / sondern unmittelbar in seiner eigenen Person / als ein Vestig in capite (a tenure in capite) welches einer von dem König / als von seiner Kron / und nicht wegen einiges Frey-guths mit Gerichten überkömmt. Wiewohl gemeintlich der Vestig eines solchen Guths auch diesen Namen giebet.

Free-holders] A Free-hold ist ein Vestig eines Grundes / oder der Dienste / so von diesem Grunde geschehen müssen / welchen ein Free-man, Freymann innen hat und genießet / bey seiner und seiner Erben / oder zum wenigsten auf seine Lebens-zeit / gegen behörlicher und gewisser Abstattung

der Lehns-schuldigkeit. Feibswissen wird es Allodium genennet / und dem Feudo, auch manches mahl dem Bauren wesen entgegen gesetzt.

Country] est tota regio, ist die ganze Landschaft oder Province.

County] oder Shire ist ein abgetheilter aewisser Bezirk in solcher Landschaft / ein Kreis / Satrapia, oder wie vor alters in Teutschland / da die Grauen nur Richter gewesen / eine Grafschaft.

Hundred] Hundredum, Centuria, von wannen Hundredarii, und bestehet aus zehn Tithings, deren jede ist eine Versammlung zehn Männer / welche sich samt ihren angehörigen Hausgenossen in eine Gesellschaft zusammen begeben / und Lateinisch Decennæ heissen / deren vornehmster / oder der das Haupt ist / wird Tithings-man genennet.

Town] Oppidum, Ein umbmaurerter Flecken.

Bourrough] ist eine kleinere Stadt / worinnen Freye Bürger wohnen / und Bürgermeistere haben.

Cities] Urbs seu Civitas, ist eine grössere und Volkreichere Stadt / deren Einwohner mehrentheill Citicen heissen / und haben einen Major zum Regenten / der wird in denen rechten grossen Cities, als zu London vornehmlich / und denn auch in York, Lord Major, aber in kleineren, als Guilford, Maister Major genennet.

Enfeoff] Feoffementum, Eine Verehrung oder Schenkung eines Lehns / oder auch einiger Gabe / oder einer Ehre / Schlosses /c.

Fee-simple] Fee heisset Feodum sonst Feudum, Ein Lehn / und ist zweyerley / Fee-simple, oder Feudum simplex, welches geschieht mit diesen Worten: Vor uns / und unsere Erben in ewigkeit; Das andere ist

Fee taile] oder Feudum conditionatum, seu talliarum, Ein Lehen auf gewisse masse / und das ist zweyerley: General, ins gemein; und special, absonderlich: Jenes ist / wenn ein stücke Landes einem Mann auf ihn und seine rechtmässige Leibes-Erben verlehnet wird / sie seyn gleich nachmals / als Nachfolgere hierzu / von der ersten oder mehr Frauen. Dieses aber ist / wenn Mann und Frau und deren Kinder ins Lehen gesetzt werden / und solche Frau ohne hinderlassung Kinder verstirbet / und der Mann eine andere heyrahtet / und Kinder zieleet / solche können dieses Fee-tail durch die vorgangene Verlehnung nicht besitzen.

Discent of Lands] Ist der Zufall der Ländereyen und der Besizung der Güter eines Verstorbenen auf seine Erben / es seyn gleich Lineal, das ist in der ab- oder aufsteigenden Linie / oder Collateral, der Seiten-Linte.

Mannour] Manurium oder Manerium à manendo, weil es bey denen Er

Erben verbleibet / ist die Wohnung mit der Zubehör eines Lehenherren / welcher über seine von ihm befehnte Leute zugebieten hat / und dessen Gericht sie aldar unterwürffig sind.

Courts-Barron] Ist das Gerichte/ so ein jeder / der ein Mannour hat/ über seine ihm untergehörte Leute hält/ und halten kan.

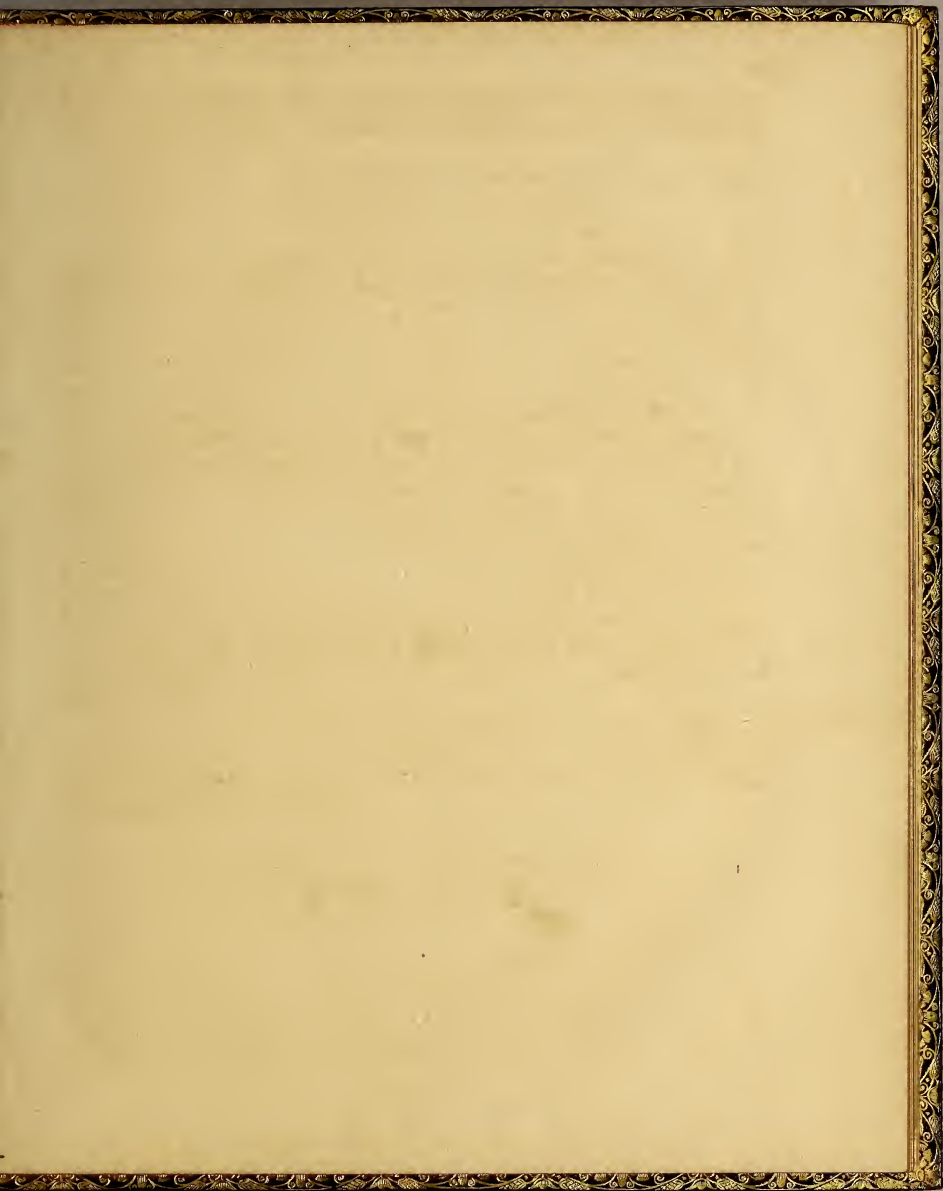
View- of Franke-pledge] gehöret auch mit zu einem mannour. View heisset eine Untersuchung/ und pledge eine Versicherung oder Bürgschaft / und ist noch heutiges Tages in Engelland üblich/ daß sie im zu trincken sagen : I will pledge you ; Ich will euch versichern ; denn zu der Dänen Zeiten/ haben solche die Inwonere im trincken ermordet/ derohalben sich die andere ohne Sicherheit zu trincken geweigert. Frank-pledge nun war eigentlich / daß ein jeder vom 14. Jahr an (auffer der Kirchen- oder sonst vornehme Bediente / Ritter und deren älteste Söhne) müssen unter einer gewissen Versammlung zehen Männer, davon vorgehends in dem Hundred, sich begeben und geschworne seyn / um auf begebenden Fall vor den König oder anderen durch Bürgen antworten zu können/ oder seynd ins Gefängniß geworffen worden. Wenn nun einer etwas begangen/ so wurde als bald nachgefraget / unter was vor einer pledge er war / und denn müssen sie ihn entweder innerhalb 31. Tagen stellen/ oder wegen seines Verbrechens erstattung thun / dieses wurde Frank-pledge genennes / und dessen Bezirck Decenna, denn es bestunde meistens aus 10. Haushaltungen. Biewohl heut zu Tage Frank-pledge nicht weiter gehet / als wenn einer verklaget wird / und einiger weise verdächtig ist / er so denn de non offendendo, oder sonsten/ Bürgen stellen muß.

Felonie] Felonia, sonsten Fallonia, ist ein Verbrechen / so der kletneren Art der Verrätherey (denn in Engelland ist great and petie treason) am nechsten beykommet / und wird mehrentheils mit dem Tod bestraft / als morden/ stehlen/ Feuer einlegen/ &c.

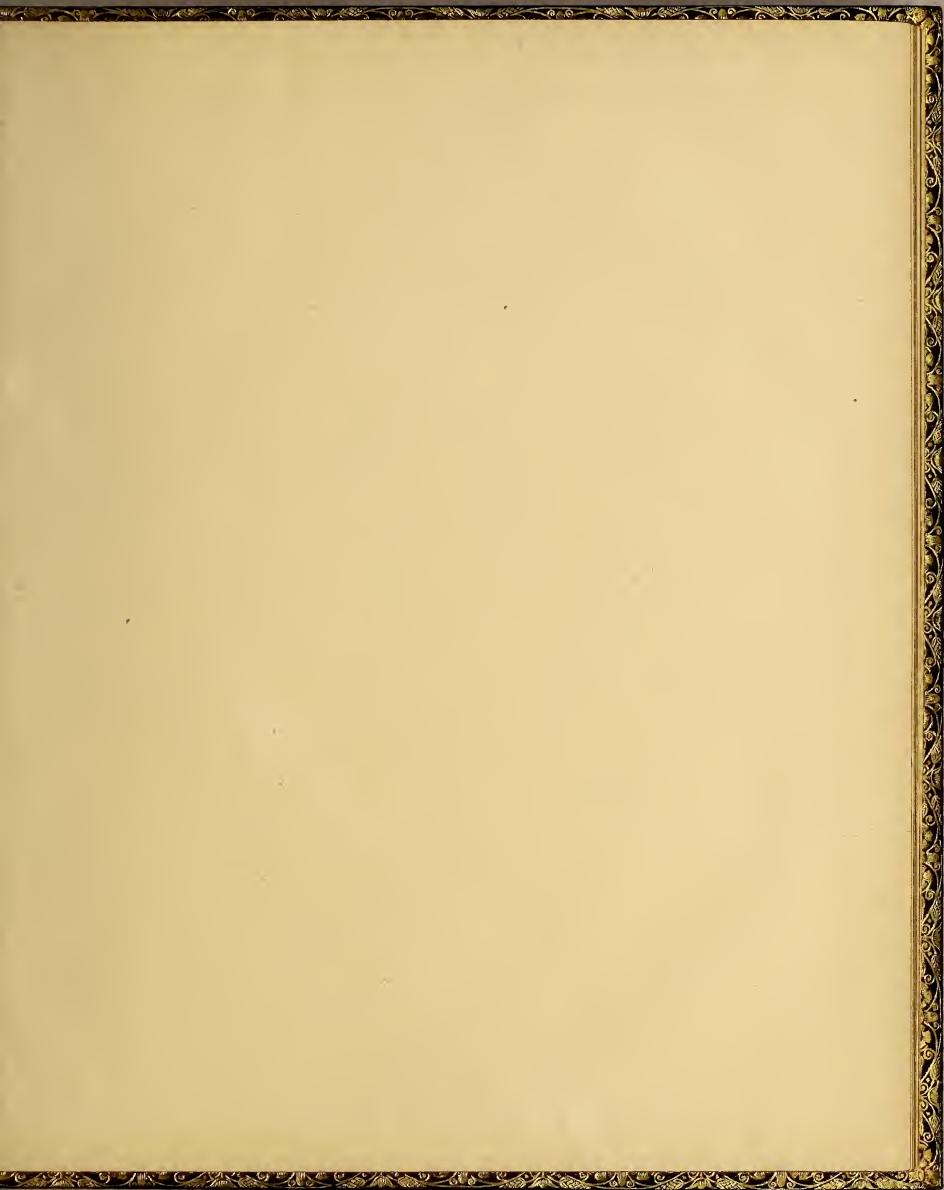
E N D E.

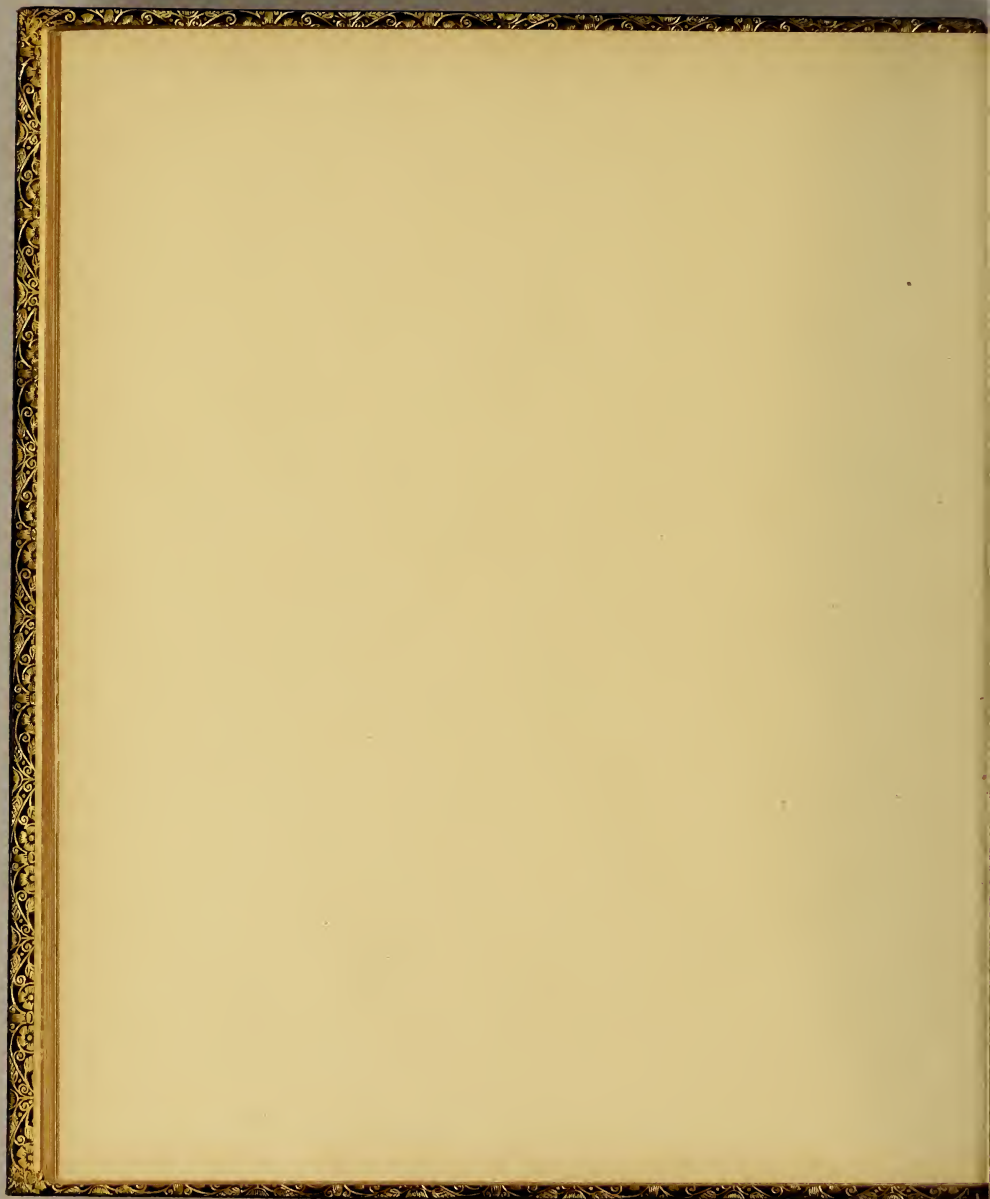
[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

3 2 3 0









c
D681
P412n



